Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Jänner 1995
GZ: 10.101/299-Pr/10a/94

XIX. GP.-NR
43 /AB
1995 -01- 13

zu 63 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 63/J betreffend den Ausbau der B 64 im Bereiche der Weizklamm, welche die Abgeordneten Ing. Tychtl und Genossen am 30. November 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist die vorgenannte Resolution dem Ministerium bekannt?

Antwort:

Ja.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung der prekären Situation eingeleitet?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Antwort:

Als Sofortmaßnahme war geplant, das Lichtraumprofil zu erweitern, d.h. drei überhängende Felspartien zu beseitigen.
Diese Sofortmaßnahme wurde aber im Zuge des naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens von der Naturschutzbehörde abgelehnt.

Punkte 3 bis 5 der Anfrage:

Gibt es eine Planung für eine Verbreiterung der B 64 im Bereiche der Weizklamm?

Wann kann mit einem Ausbau gerechnet werden?

Wie hoch werden die Kosten sein?

Antwort:

Da die Weizklamm Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes 41 "Schöckl-Weizklamm-Hochlantsch" ist und außerdem die Absicht besteht, die gesamte Klamm zum Naturschutzgebiet zu erklären, sind Ausbaumaßnahmen der Bundesstraßenverwaltung am Bestand kaum durchführbar. Über Kosten bzw. Realisierungschancen können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden.